

Beratungsunterlage 382/2021

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 26.10.2021 - öffentlich -

Gefertigt am 08.10.2021

von Birgit Thoma

Aktenzeichen: 10/St-Th

TOP: 2

Verpflichtung einer nachrückenden Stadträtin

Sachverhalt:

Für das am 29.06.2021 ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Michael Röck rückt bis zum Ablauf der Legislaturperiode die nächste Ersatzperson nach. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 handelt es sich bei der Ersatzperson für die Fraktion Bündnis 90/die Grünen um Frau Juliane Capelle-Floßdorf.

Frau Capelle-Floßdorf hat mitgeteilt, dass sie ihr Amt nicht antreten könne. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.09.2021 die Hinderungsgründe festgestellt. Somit rückt als nächste Ersatzperson Frau Tanja Gabel für die Fraktion Bündnis 90/die Grünen nach.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg regelt die Verfahrensweise für das weitere Vorgehen. So wird für den Rest der Amtszeit Frau Tanja Gabel den Platz von Herrn Michael Röck einnehmen.

Bürgermeister Stammer verpflichtet Frau Tanja Gabel öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben:

Sie legt folgendes Gelöbnis ab und bestätigt dies per Handschlag:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Frau Tanja Gabel erhält eine Textausgabe der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie die Geschäftsordnung des Gemeinderats.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.